

Begründung
zur Satzung der Ortsgemeinde Klingelbach über die Änderung des
Flurbereinigungsplanes von KLINGELBACH

Der Flurbereinigungsplan der Ortsgemeinde Klingelbach regelt im § 13 (Sonstige wasserwirtschaftliche Festsetzungen) unter Abschnitt I. (Entwässerungseinrichtungen) Absatz 3 Buchstabe b), dass die Unterhaltung der Dränanlagen (Drainagen sind im Boden verlegte Abflussmöglichkeiten für anstehendes Bodenwasser und werden in landwirtschaftlichen Flächen verwendet, um Vernässungen im Boden zu beseitigen) den Gemeinden Klingelbach und Ergeshausen – jeder in ihrem Gemeindebezirk - als Eigentümerinnen der Anlagen obliegen.

Insgesamt unterhält die Ortsgemeinde Klingelbach ein Drainagenetz von ca. 25 km, so dass sich die Frage gestellt hat, ob eine Unterhaltungsverpflichtung noch zeitgemäß und eine Änderung dieser Regelung des Flurbereinigungsplanes möglich ist. Dafür müssen die ursprünglich maßgebenden landeskulturellen Belange zwischenzeitlich hinfällig geworden sein oder hinter dem öffentlichen Interesse zurücktreten und hierfür sprechen folgende Gründe, welche insgesamt eine Änderung des Flurbereinigungsplanes rechtfertigen:

1. Die gewöhnliche Lebensdauer von 13 – 33 Jahren (je nach Material nach der Afa-Tabelle des Bundesministeriums der Finanzen) ist weit überschritten.
2. Verschiebung der Erwerbs- und damit der Einwohnerstruktur der Gemeinde, die zu einer Auflösung der weitgehenden Identität der Gemeindeeinwohner mit den Mitgliedern der Teilnehmergeinschaft führt.
3. Einzelne Drainagesysteme sind zwischenzeitlich ohne oder nur noch von geringfügiger landwirtschaftlicher Bedeutung und bedienen oftmals allein nur noch ein Individualinteresse (Flächen werden als Wiese genutzt oder liegen brach).
4. Nach heutigen Standards und in aktuellen Flurbereinigungsverfahren unterbleiben wegen ihrer Bedeutung für den Naturschutz Maßnahmen zur Entwässerung von Feuchtwiesen, Niedermooren und Quellbereichen.
5. Verschlechterung der gemeindlichen Haushaltslage bei Beibehaltung der Unterhaltungspflicht.

Klingelbach, den _____

- Siegel -

Hans-Jörg Justi
Ortsbürgermeister